



Beschlussvorlage Gesundheitsamt Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0718 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
26.05.2009	Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales			
04.06.2009	Kreisausschuss			
17.09.2009	Kreistag			

Bezeichnung:

Änderung des Kostentarifs der Gebührensatzung für Amtshandlungen und sonstige Tätigkeiten des Gesundheitsamtes im eigenen Wirkungskreis vom 19.10.1999

Sachverhalt:

1. Im Rahmen der Aufgabenstellung des Gesundheitsamts kommt es vor, dass einfache medizinische Bescheinigungen oder Ersatzbescheinigungen auszustellen sind. Der Aufwand ist begrenzt.

Hierfür soll eine von der Gebührenhöhe her angemessene, trotzdem kostendeckende Gebühr festgelegt werden. Die bisher für die Kostenfestsetzung herangezogene Mindestgebühr des Kostentarifs 3 von 30,00 € führte unter Berücksichtigung des geringen Aufwands in Einzelfällen zu einem unzutreffenden Ergebnis.

Durch eine Herabsetzung der Mindestgebühr auf 12,00 € wird dem vorstehenden Sachverhalt Rechnung getragen.

2. Das Gesundheitsamt erhält in Einzelfällen Untersuchungsaufträge mit sehr umfangreicher fachlicher und rechtlicher Fragestellung, die einen entsprechend hohen Zeitaufwand erfordern.

Der bisher geltende Gebührenhöchstbetrag von 240,00 € reicht zur Deckung des Aufwands nicht immer aus.

Durch eine Änderung des Höchstbetrages auf 320,00 € können die höheren Aufwendungen im Regelfall in vollem Umfang geltend gemacht werden.

Der Entwurf der Neufassung der o. a. Satzung zu Nr. 3 des Kostentarifs und zum Inkrafttreten der Änderung ist beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf vorliegende 3. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen und sonstige Tätigkeiten des Gesundheitsamtes im eigenen Wirkungsbereich wird beschlossen.

Luttmann